



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Bernhard Daldrup (CDU)
Abgeordneter Ulrich Thomas (CDU)

Zusammensetzung des Fuhrparks der Landesregierung

Kleine Anfrage - **KA 7/3249**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Angesichts der anhaltenden Diskussionen um die zukünftige Mobilität in Deutschland, fragen wir die Landesregierung:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen richtet sich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung [LHO]), den Vorgaben der Richtlinien über die Haltung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen des Landes Sachsen-Anhalt (Kraftfahrzeugrichtlinien) sowie den jeweiligen Nutzeranforderungen. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen wird grundsätzlich auf die Wirtschaftlichkeit geachtet, sowie dass sie Umweltfaktoren berücksichtigen.

Gemäß den einzelnen Fragestellungen wurden die Ministerien, die Staatskanzlei und die Landesbehörden einbezogen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat von einer Zuarbeit aufgrund des Umstandes, dass er nicht Teil der Landesregierung sei, abgesehen.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 24.02.2020)

Landesgesellschaften, öffentliche Stiftungen sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden aufgrund der Fragestellungen nicht einbezogen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

1. Aus welchen Fahrzeugen (Antriebsarten) setzt sich der Fuhrpark der Landesministerien und der Staatskanzlei in Sachsen-Anhalt zahlenmäßig zusammen?

Der Fuhrpark der Ministerien und der Staatskanzlei setzt sich zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Kfz mit Verbrennungsmotoren	Hybridfahrzeuge	Elektrofahrzeuge
84	13	6

2. Wie haben sich der Flottenverbrauch und die CO₂-Bilanz des Gesamtfuhrparks von Ministerien und Staatskanzlei seit dem Jahr 2014 entwickelt? Bitte jährlich aufschlüsseln, getrennt nach WLTP und NEFZ.

Der Gesetzgeber schreibt genormte Prüfverfahren vor, um zu messen, wie viel Kraftstoff ein Auto verbraucht und ob es die Abgasgrenzwerte einhält. Für die Typzulassung neuer Pkw gilt EU-weit ab dem 1. September 2017 das neue Testverfahren „Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure“ (WLTP) in Nachfolge des seit 1992 gültigen NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus).

Eine Beantwortung der Frage 2 war nicht vollumfänglich möglich, da Daten nicht immer vorhanden waren bzw. ermittelt werden konnten. Die Ergebnisse der Abfrage sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

3. In welchem Umfang sorgt die Landesregierung dafür, dass CO₂-arme Antriebsformen technologieoffen beschafft werden und wie hoch waren der durchschnittliche CO₂/km Grenzwert aller Fahrzeuge in Ministerien, Staatskanzlei und Behörden im Jahre 2018?

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 3 weist die Landesregierung daraufhin, dass ein durchschnittlicher CO₂/km-Grenzwert für Dienstkraftfahrzeuge nicht ermittelt werden kann. CO₂-Grenzwerte sind vonseiten der Europäischen Union (EU) vorgegeben (vgl. Verordnung (EU) 2019/631) und beziehen sich auf die durchschnittlichen Emissionen der neu zugelassenen Fahrzeuge eines Herstellers oder einer Emissionsgemeinschaft von Herstellern.

Die CO₂-Emissionen sind bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen regelmäßiges Entscheidungskriterium. Im Rahmen der aktuellen Beschaffungshöchstgrenzen werden unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes Fahrzeuge angeschafft, die die aktuellen höchsten Abgasnormen erfüllen.

Im Gesamtbestand der Fahrzeuge der Ministerien, Staatskanzlei und Behörden des Landes befinden sich auch Fahrzeuge, für die aufgrund ihres Alters keine

Werte im Sinne der Fragestellung vorliegen. Ein belastbarer CO₂/km-Durchschnittsgrenzwert aller Fahrzeuge ist infolgedessen nicht ermittelbar.

- 4. Wie hoch ist der Anteil von verbrauchsarmen Dieselmotoren und emissionsarmer Gasfahrzeuge (Erdgas, LPG und LNG) in den Ministerien, der Staatskanzlei und den Behörden des Landes? Bitte einzeln aufschlüsseln.**

Die Beantwortung der Frage 4 ist in der Anlage 2 zusammengefasst.

- 5. Wie viele Elektrofahrzeuge gehören zum Fuhrpark der Landesregierung und der Behörden? Bitte einzeln aufschlüsseln.**

Die Beantwortung der Frage 5 ist in der Anlage 3 zusammengefasst.

- 6. Sieht die Landesregierung in Hybrid- oder Plug-In-Lösungen nachhaltige Alternativen für die Einsparung von Emissionen?**

Nach derzeitigem Stand der Technik bieten Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge insbesondere im Stadtverkehr die Möglichkeit, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Maßgeblich ist hierbei der ausschließlich mit elektrischem oder elektrisch unterstütztem Antrieb zurückgelegte Streckenanteil.

Langfristig reicht die Hybridisierung nicht aus, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich nachhaltig zu reduzieren. Hybrid und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge sind nach Einschätzung der Landesregierung ein Einstieg in das elektrische Fahren und als Übergangstechnologie anzusehen.

- 7. Gibt es Aktivitäten der Landesregierung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Behörden oder Ministerien und in welchem Umfang wurden Ladesäulen seit dem Jahr 2014 auf Landesliegenschaften installiert?**

Die Landesregierung hat sich mit dem Aufbau der Ladeinfrastruktur für die Landesverwaltung frühzeitig beschäftigt und im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung eine erste Ladesäule für Dienstfahrzeuge des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr am Standort Turmschanzenstraße 30, 30114 Magdeburg errichtet. Aufgrund ihres Alters wird diese Ladesäule gegenwärtig erneuert und kann deshalb derzeit nicht genutzt werden.

Zudem wurden in der Folgezeit Ladepunkte bedarfsorientiert jeweils in den Ministerien und Behörden errichtet, die ein neues Elektrofahrzeug in ihren Fuhrpark integrierten. Hierzu wird ergänzend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/1846 vom 2. Juli 2018 der Abgeordneten Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Vorreiter der Mobilitätswende sein - Elektromobilität im Fuhrpark der Landesregierung und der Landesbehörden“ verwiesen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat für die Landesverwaltung eine amtsinterne Übersicht erstellt, an welchen Standorten die Elektrofahrzeuge des Fuhrparks der Landesverwaltung an Ladesäulen oder mittels Schutzkontaktstecker über den elektrischen Hausanschluss von Behörden auf-

geladen werden können. Sie dient als Hilfe für die Planung von Dienstreisen mit Elektrofahrzeugen innerhalb des Landes.

Aktuell gibt es 20 Ladesäulen auf dienstlich genutzten Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt.

Ministerium/Behörde	Anzahl Ladesäulen
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	2
Ministerium für Inneres und Sport/Landesverwaltungsamt	1
Ministerium der Finanzen	11
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	2
Ministerium für Bildung	1 (wird gegenwärtig installiert)
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (Landesamt Umweltschutz/Nationalparkverwaltung Harz)	2
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	1 (wird gegenwärtig erneuert)
Gesamtanzahl:	20

Daneben gibt es auf dienstlich genutzten Liegenschaften weitere Ladepunkte in Form von Wallboxen bzw. besteht zusätzlich zu den oben genannten Ladesäulen eine Lademöglichkeit über Schutzkontaktsteckdosen.

8. Sind aus Sicht der Landesregierung Dienstfahrten über längere Distanzen mit Elektrofahrzeugen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Ministerinnen und Minister des Landes zumutbar?

Die Landesregierung erachtet Elektrofahrzeuge als im Dienstgebrauch einsetzbar. Die Reichweiten der Elektrofahrzeuge unterliegen einer permanenten Entwicklung. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Landesregierung beträgt die potentielle elektrische Reichweite der batterieelektrischen Fahrzeuge nach WLTP heute jeweils bis zu 300 km bei Kleinwagen, 350 km in der Kompaktklasse, 550 km in der Mittelklasse und über 500 km in der Oberklasse.

Die Reichweiten sind als maximale Reichweiten zu verstehen und können durch erhöhte Zuladung oder die Nutzung der Klimaanlage im Sommer oder der Heizung im Winter reduziert werden. Ohne Zwischenladung wären 84 Prozent der Gemeinden in Sachsen-Anhalt erreichbar, mit Zwischenladung am Zielort bestünden gar keine Einschränkungen.

Die Zumutbarkeit ist differenziert zu betrachten. Wenn die Reichweite des Fahrzeuges ausreichend bemessen und am Zielort eine Lademöglichkeit besteht, sind Elektrofahrzeuge in der Regel zumutbar. Eine Unterbrechung der Fahrt zum Aufladen der Fahrzeuge ist in der Regel nicht zumutbar, da dies die Abwe-

senheitszeiten verlängert und insoweit auch die einschlägigen Arbeitszeitregelungen zu berücksichtigen sind.

9. Welches Ministerium und welche Behörde können aus Sicht der Landesregierung auf eine besonders positive CO2-Bilanz verweisen?

Die CO2-Bilanz für das Jahr 2016 weist folgende Werte auf:

Ministerium	Summe CO2- Emissionen in t	Gesamtfahrleistung		
		Fuhrpark		anerkannte private Kfz
		km	Betriebs- stunden	km
Ministerium für Bildung	110,96	260.580	0	335.790
Ministerium der Finanzen	735,02	1.145.291	0	2.947.569
Ministerium für Inneres und Sport	6.321,81	28.837.926	6	607.198
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	624,96	1.395.791	2.525	1.358.245
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	5.484,43	10.100.893	2.632	18.725
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	95,69	199.744	0	308.196
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	2.466,04	8.902.196	31.796	591.466
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung*	0,00	0	0	0
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	164,08	831.562	0	6.268
Gesamt:	16.002,99	51.673.983	36.959	6.173.457

*Eine Datenerhebung des MW liegt nicht vor.

Eine CO2-Bilanz für weitere Jahre liegt nicht vor.

Ein Ranking unter den einzelnen Ministerien kann nicht aufgestellt werden, da die Fahrzeugtypen sehr unterschiedlich sind. So kann es sein, dass die CO2-Bilanz eines Ressorts wegen geringerer Fahrleistung eher schlecht aussieht, dies aber mit der Größe und Art der Fahrzeuge zusammenhängt.

- 10. Gibt es Ministerien und Behörden seit dem Jahr 2014, wo Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, durch Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben ersetzt wurden? Wenn ja, warum? Aufschlüsselung bitte nach jeweiligen Ministerien und Behörden.**

Im Landesamt für Umweltschutz wurde das vorgehaltene Dienstkräftfahrzeug (PKW) durch ein SUV mit Allradantrieb ersetzt. Aufgrund des Aufgabenzuwachses und der damit verbundenen personellen Verstärkung im Fachbereich Naturschutz war das nicht geländegängige Fahrzeug durch ein geländefähiges Fahrzeug zu ersetzen. Die voraussichtliche jährliche Kilometerfahrleistung ist mit 25.000 Kilometer kalkuliert. Das Neufahrzeug ist im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beschafft worden.

Beim Biosphärenreservat Mittelelbe wurden zwei Hybridfahrzeuge durch Benzin-Fahrzeuge ersetzt, da die Reichweite der Hybridfahrzeuge zu gering war und die Ladeinfrastruktur im Land nicht flächendeckend ist.

- 11. Gibt es seitens des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft Aktivitäten, durch eine gezielte Beschaffung von Fahrzeugen eine Vorreiterrolle für alternative Antriebe im Land einzunehmen? Wenn nicht, warum?**

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie verfügt innerhalb der Dienstwagenflotte bereits über vier Hybrid-Fahrzeuge und ein ausschließlich elektrisch angetriebenes Fahrzeug. Bei einer Gesamtzahl von neun Fahrzeugen hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie somit bereits eine Vorreiterrolle übernommen. Auch im nachgeordneten Bereich des Ministeriums werden nach Möglichkeit alternativ angetriebene Fahrzeuge eingesetzt. Darüber hinaus verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie bereits über Dienstfahrräder, die zum Teil elektrisch angetrieben werden können.

- 12. Wird sich die Landesregierung am sog. Flotten-Pooling beteiligen, indem innerhalb des Gesamtfuhrparks versucht wird, hoch emittierende Fahrzeuge, durch Fahrzeuge mit geringen Emissionswerten auszugleichen?**

Für den Gesamtfuhrpark der Landesregierung ist eine Beteiligung am Flotten-Pooling und die Abgabe wegen Emissionsüberschreitung nicht von Relevanz. Nach der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 und (EU) Nr. 510/2011 (ABl. L 111 vom 25. April 2019, S. 13) haben die Fahrzeughersteller die Zielvorgaben für die spezifischen Emissionen sicherzustellen. Um die Zielvorgaben für die spezifischen Emissionen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/631 einzuhalten, besteht gemäß Artikel 6 der Verordnung ausschließlich für die Hersteller von Personenkraftwagen und von leichten Nutzfahrzeugen die Option, eine Emissionsgemeinschaft zu bilden (sogenanntes „Flotten-Pooling“).

Die Regelungen über die Strafzahlungen für die Überschreitung europäischer Flottenzielwerte sind für die Landesregierung nicht einschlägig. Eine Abgabe

wegen Emissionsüberschreitung wird gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/631 ausschließlich von Herstellern von Personenkraftwagen und von leichten Nutzfahrzeugen oder Vertretern einer Emissionsgemeinschaft erhoben.

- 13. Ist die Landesregierung künftig bereit, Strafzahlungen für die Überschreitung des europäischen Flottenzielwertes von 95 g CO₂/km ab dem Jahr 2021 zu leisten?**

Auf die Antwort zur Frage 12 wird verwiesen.

- 14. Beabsichtigt die Landesregierung die Anschaffung leichterer Fahrzeuge, um in der linearen Berechnung der Gesamtflotte günstiger abzuschneiden?**

Die Frage des Gewichtes lässt sich nicht ohne Weiteres beeinflussen. Hier spielen die Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Ausstattung eine große Rolle. Diese können, je nach Einsatzart, stark variieren. Ein Fahrzeug, welches im Wald, auf Deichen oder an Feldern eingesetzt wird, muss anders ausgestattet sein, als ein reines Stadtauto. Die Fahrzeuge werden so klein und leicht wie möglich und nötig angeschafft. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass der Markt zum Teil gar nicht die Angebote hat und Autos anbietet, die sowohl den dienstlichen, den umweltschutzrechtlichen und den haushaltstechnischen Voraussetzungen entsprechen.

- 15. Welche Alternativen zum Dieselmotor gibt es für Kommunal- und Forstfahrzeuge, für LKW und Traktoren, die sich im Eigentum des Landes befinden?**

Die Landesregierung sieht als Alternative zum Dieselmotor den Einsatz von alternativen Kraftstoffen. Alternative Kraftstoffe sind Kraftstoffe oder Energiequellen, die zumindest teilweise als Ersatz für fossile Energieträger für den Verkehrssektor dienen und zur Reduzierung der Kohlenstoffdioxidemissionen beitragen und die Umweltverträglichkeit des Verkehrssektors erhöhen können. Hierzu zählen Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, synthetische Kraftstoffe, Erdgas (komprimiertes (CNG)- und verflüssigtes (LNG)-Erdgas) und Autogas (LPG).

Für Traktoren und selbstfahrende Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft werden von den führenden Herstellern gegenwärtig Antriebe auf der Basis von Elektromotoren, Erd- und Methangas oder dieselektrischen Antrieben entwickelt und erprobt, die aber noch nicht die erforderliche Marktreife für eine breite Praxiseinführung haben. Außerdem werden, insbesondere für die Hofarbeiten im landwirtschaftlichen Bereich, Rad- und Teleskoplader sowie Futtermischwagen mit Elektroantrieben angeboten.

- 16. Ab wann rechnet die Landesregierung mit technischen Möglichkeiten, diese Fahrzeuge durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu ersetzen?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 7/3141 vom 29. Oktober 2019 des Abgeordneten Alexander Raue (AfD-Fraktion) „Umset-

zung von Technologieoffenheit in Bezug auf Speichermedien und Energiequellen“ verwiesen.

Die Einführung alternativer Antriebe für Traktoren in der Außenwirtschaft und für selbstfahrende Erntemaschinen für die Landwirtschaft wird erst dann erfolgen, wenn die technischen Lösungen praxistauglich ausgereift und kostengünstig in Anschaffung und Betrieb mit den konventionellen Dieselantrieben konkurrenzfähig sind. Dies wird nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung mittelfristig der Fall sein. Gleiches gilt für forstwirtschaftliche Fahrzeuge.

Im landwirtschaftlichen Bereich können für den Hof nahen Einsatz bereits heute Elektroantriebe genutzt werden. Bei der Beschaffung sind der Anschaffungspreis und die Frage zu berücksichtigen, wie oft und wie lange die Fahrzeuge in Gebäuden (Lagerhalle, Stall usw.) eingesetzt werden.

17. Mit welchem Beschaffungswert rechnet die Landesregierung, würden alle Fahrzeuge von Ministerien, Staatskanzlei und Behörden durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden?

Ein genauer Beschaffungswert ist nicht ermittelbar. Jedoch können gemäß Nr. 3.5 Satz 2 der Kraftfahrzeugrichtlinien für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken die Höchstpreise und -grenzen um bis zu 50 % überschritten werden. Für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind Preisobergrenzen zwischen 16.500 € und 28.500 € festgelegt. Bei einer Beschaffung durch Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasingvertrag) dürfen die für den Kauf festgesetzten Kaufpreishöchstgrenzen nicht überschritten werden.

Zudem kann das Ministerium der Finanzen zur Erprobung eines wirtschaftlichen Einsatzes von Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb Ausnahmen von Nr. 3.5 Satz 2 der Kraftfahrzeugrichtlinien für einen begrenzten Zeitraum zulassen (RdErl. des MF vom 7. November 2017, MBl. LSA 2017, S. 734).

Zudem muss beachtet werden, dass nicht jedes Fahrzeug durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden kann, da es nicht für jeden Fahrzeugtyp ein entsprechendes Elektrofahrzeug gibt.

18. Wie hoch wären die geschätzten Investitionen, wenn alle Liegenschaften des Landes mit einer ausreichenden Anzahl Ladestationen ausgerüstet werden würden?

Nach dem Informationsstand der Landesregierung betragen die Kosten für die Errichtung eines Normalladepunktes mit einer Leistungsstufe von 22 Kilowatt schätzungsweise 3.000 € für die Planung, Genehmigung und Anschaffung der Ladestation und 2.000 € für den Netzanschluss, die bauliche Errichtung und die Montage derselben. Die Kosten können je nach örtlichen Gegebenheiten variieren.

Die notwendigen Investitionen würden sich schätzungsweise somit auf 5.000 € pro batteriebetriebenen Dienstfahrzeug oder auf 10.000 € pro Normalladesäule

mit zwei Ladepunkten belaufen. Daneben müssen auch die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten berücksichtigt werden.

Im Verwaltungsgrundvermögen befinden sich rund 600 bebaute Liegenschaften. Liegenschaften der Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen im Landeseigentum und Universitätskliniken sind in der Anzahl nicht enthalten.

Bei einer Ausrüstung aller rd. 600 Liegenschaften mit zumindest einer Ladestation würden sich die Kosten auf 3 Mio. Euro bzw. 6 Mio. Euro (Normalladesäule mit zwei Ladepunkten) belaufen.

Zusammensetzung des Fuhrparks der Landesregierung
Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernhard Daldrup und Ulrich Thomas (CDU) vom 05.12.2019 (LT-Drs. KA 7/3249)

Ministerium/Staatskanzlei	Frage 2: Wie haben sich der Flottenverbrauch und die CO2-Bilanz des Gesamtfuhrparks von <u>Ministerien</u> und <u>Staatskanzlei</u> seit dem Jahr 2014 entwickelt? Bitte jährlich aufschlüsseln, getrennt nach WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) und NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus).													
	2014		2015		2016		2017		2018		2019 (Stand: bis 30.11.2019)			
	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ		
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Flottenverbrauch		5,1		4,1		4,4		4,4		4,5		5,7	4,7	
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur CO2-Bilanz		134		107		113,9		113,9		117,2		144,1	119,1	
Ministerium für Inneres und Sport (ohne Verfassungsschutz) Flottenverbrauch		4,97		4,6		4,75		4,65		5,35		4,8	3,8	
Ministerium für Inneres und Sport (ohne Verfassungsschutz) CO2-Bilanz		130,5		121		123,5		122,25		131,75		124	99	
Ministerium der Finanzen ¹ Flottenverbrauch		7,69		7,25		6,62		6,92		6,87			6,68	
Ministerium der Finanzen ¹ CO2-Bilanz		63,34		69,28		60,04		62,66		61,88			61,32	
Ministerium der Finanzen - Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen- Anhalt CO2-Bilanz						153		147		143		154	133	
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ² CO2-Bilanz	k. A.	71	k. A.	112,38	k. A.	71,75	k. A.	87,89	k. A.	76,11		82	69,67	
Ministerium für Bildung CO2-Bilanz		151		138		131		135		151		172	153	191
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ³ CO2-Bilanz										189		147	∅ 178	∅ 138
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ⁴ CO2-Bilanz												93	77	
Ministerium für Justiz und Gleichstellung ⁵ Flottenverbrauch		5,6		5,1		4,65		4,75		4,95		4,45 l/100 km bzw. 13,35 kWh/100km		

Zusammensetzung des Fuhrparks der Landesregierung
Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernhard Daldrup und Ulrich Thomas (CDU) vom 05.12.2019 (LT-Drs. KA 7/3249)

Ministerium/Staatskanzlei	Frage 2: Wie haben sich der Flottenverbrauch und die CO2-Bilanz des Gesamtfuhrparks von Ministerien und Staatskanzlei seit dem Jahr 2014 entwickelt? Bitte jährlich aufschlüsseln, getrennt nach WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) und NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus).											
	2014		2015		2016		2017		2018		2019 (Stand: bis 30.11.2019)	
	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ	WLTP	NEFZ
Ministerium für Justiz und Gleichstellung ⁵ CO2-Bilanz		139		133		122		123		130		92
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ⁵ Flottenverbrauch im Durchschnitt in Liter laut Herstellerangabe		5,3		5,0		4,2		4,2		4,2		4,7
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ⁵ CO2-Bilanz		19.798		19.397		16.889		19.332		16.993		17.156

¹ Der Flottenverbrauch (in Litern) des Fuhrparks des Ministeriums der Finanzen wurde aufgrund der tatsächlich gefahrenen Kilometer und des tatsächlichen Kraftstoffverbrauchs in den einzelnen Jahren ermittelt
Bei der Ermittlung des CO2-Ausstoßes (in Tonnen CO2) wurden folgende Emissionsfaktoren in Ansatz gebracht:

Benzin: 2,345 kg CO2 pro Liter

Diesel: 2,65 kg CO2 pro Liter

Erdgas: 2,734 kg CO2 pro kg

Diese Emissionsfaktoren wurden auch bei der Erstellung einer CO2-Bilanz für die Ressorts der Landesverwaltung und deren nachgeordneter Behörden durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für die Jahre 2016 und Eine Aufschlüsselung dieser tatsächlichen Werte getrennt nach den theoretischen Werten WLTP und NEFZ wurde nicht vorgenommen.

² k. A. = keine Angabe möglich, da WLTP erst ab September 2018 gültig

³ keine Angaben bis 2017, da die Werte WLTP und NEFZ werden erst seit dem 01.09.2018 angegeben werden; 2018: für ein Auto, welches nach dem 01.09.2018 beschafft wurde

⁴ bis 2018 keine Angaben möglich, da WLTP erst seit 2018; Angaben stehen nur auf der EU-Bescheinigung, die mit Rückgabe der Fahrzeuge mitgegeben werden müssen. Kopien werden nicht angefertigt.
Angaben in g CO2/km

⁵ Mittelwert der im jeweiligen Jahr im Bestand geführten Dienstkraftfahrzeuge (einschließlich E-Auto/ Hybrid)

⁶ Angaben in Kilogramm CO2 auf der Grundlage der Jahreslaufleistung der Dienstkraftfahrzeuge

Nach Angaben des Herstellers der Dienstkraftfahrzeuge werden seit dem 1. September 2017 die Verbrauchswerte bei neu auf den Markt kommenden Pkw nach dem neuen Verfahren, dem WLTP, ermittelt.

Die verfügbaren Verbrauchsdaten zu den geleasteten Dienstkraftfahrzeuge weisen jeweils nur einen Wert auf. Dazu wird das zum entsprechenden Zeitpunkt gesetzlich vorgegebene Verfahren zu Grunde gelegt sein. Somit können für die Berechnung des Flottenverbrauchs und der CO2-Bilanz nur die Daten des Herstellers mit dem dafür einen vorgegebenen Verfahren herangezogen werden.

Zusammensetzung des Fuhrparks der Landesregierung
Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernhard Daldrop und Ulrich Thomas (CDU) vom 05.12.2019 (LT-Drs. KA 7/3249)

Ressort	Behörden	Frage 4: Wie hoch ist der Anteil von verbrauchsarmen Dieselmotoren und emissionsarmer Gasfahrzeuge (Erdgas, LPG (Flüssiggas) und LNG (Flüssigerdgas)) in den Ministerien, der Staatskanzlei und den Behörden des Landes? Bitte einzeln aufschlüsseln.		
		Anteil Dieselfahrzeuge in %	Anteil Gasfahrzeuge in %	
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	54,5	0,0	
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	92,3	0,0	
Ministerium für Inneres und Sport ¹		4,9	1,1	
Ministerium der Finanzen	Ministerium der Finanzen ²	100,0	0,0	
	Finanzämter	100,0	0,0	
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	70,0	k.A.	
	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	100,0	0,0	
	Sozialagentur ³	k. A.	k. A.	
	Landesamt für Verbraucherschutz ⁴	k.A.	k.A.	
Ministerium für Bildung ⁵	Ministerium für Bildung	100,0	0,0	
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ⁶		siehe Erläuterung	siehe Erläuterung	
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	22,2	k.A.	
	Landesamt für Umweltschutz	58,8	5,9	
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark	100,0	k.A.	
	Biosphärenreservat Mittelbe	70,5	k.A.	
	Nationalpark Harz	79,0	k.A.	
	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	48,3	k.A.	
	Landeszentrum Wald	54,6	k.A.	
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt	100,0	k.A.	
	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz	57,1	k.A.	
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	94,2	k.A.	
	Biosphärenreservat Drömling	40,0	k.A.	
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	100,0	k.A.	
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	94,4	k.A.	
	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt	95,0	k.A.	
	Ministerium für Justiz und Gleichstellung ⁷	Ministerium für Justiz und Gleichstellung	60,0	0,0
		Landesverfassungsgericht LSA	0,0	0,0
		Generalstaatsanwaltschaft Naumburg	100,0	0,0
Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau		0,0	0,0	
Staatsanwaltschaft Stendal		100,0	0,0	
Staatsanwaltschaft Magdeburg, ZwSt. Halberstadt		0,0	0,0	
Staatsanwaltschaft Halle, ZwSt. Naumburg		0,0	0,0	
Oberlandesgericht Naumburg		100,0	0,0	
Landgericht Dessau-Roßlau		100,0	0,0	
Landgericht Stendal		100,0	0,0	
Amtsgericht Magdeburg		100,0	0,0	
Amtsgericht Halle (Saale)		100,0	0,0	
Amtsgericht Schönebeck		100,0	0,0	
Justizvollzugsanstalt Burg		91,0	0,0	
Justizvollzugsanstalt Volkstedt	80,0	0,0		
Justizvollzugsanstalt Halle	77,0	0,0		
Jugendstrafanstalt Raßnitz	86,0	0,0		
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ⁸	Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen	42,0	42,0	
	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	80,0	k.A.	
	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	67,0	k.A.	
	Landesstraßenbaubehörde	83,0	k.A.	

¹ Gesamtbestand aller Fahrzeuge im Ressortbereich Ministerium für Inneres und Sport: 1.869 Fahrzeuge (inklusive Landespolizei). Davon: 2 Hybrid PKW (Diesel/ Elektro); 90 verbrauchsarme Diesel; 20 PKW Erdgas

² Gasfahrzeuge sind zzt. nicht im Bestand des Fuhrparks des Ministeriums der Finanzen. Dieselfahrzeuge werden nur mit einer Effizienzklasse A bzw. A+ beschafft. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass alle Dieselfahrzeuge verbrauchsarm sind.

³ Keine Angabe möglich, da nicht definiert ist, was als verbrauchsarm gilt. Die Dienst-Kfz erfüllen die aktuellen Abgasnormen und entsprechen damit den EU-Vorgaben.
Die Beschaffung erfolgt nach Wirtschaftlichkeitskriterien, dabei wird der Verbrauch nicht vordergründig berücksichtigt, allenfalls bei gleichen Leasing-Kosten, wäre der Verbrauch ein Hilfskriterium für die Fahrzeugauswahl.

⁴ Alle Dienst-Kfz Diesel mit derzeit aktuellsten Technologien.

⁵ Das Landesschulamnt unterhält einen Pkw mit Dieselantrieb. Die Landeszentrale für politische Bildung unterhält zwei Fahrzeuge mit Dieselantrieb.

⁶ Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung: 7 Dieselfahrzeuge/0 Erdgasfahrzeuge; Landesamt für Geologie und Bergwesen: 14 Dieselfahrzeuge/0 Gasantrieb; Landeseichamt: 21 Dieselfahrzeuge/0 Erdgasfahrzeuge

⁷ Da Ministerium für Justiz und Gleichstellung nicht bekannt ist, wie die Fragesteller "verbrauchsarm" und "emissionsarm" in Bezug auf Diesel- und Gasfahrzeuge definieren, wurden sämtliche Fahrzeuge in die Übersicht aufgenommen.

⁸ Angaben vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr beziehen sich auf Dieselmotoren mit grüner Umweltplakette

Zusammensetzung des Fuhrparks der Landesregierung
Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernhard Daldrup und Ulrich Thomas (CDU) vom 05.12.2019 (LT-Drs. KA 7/3249)

Ressort	Behörden	Frage 5: Wie viele Elektrofahrzeuge gehören zum Fuhrpark der Landesregierung und der Behörden? Bitte einzeln aufschlüsseln.
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	1
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	keine
Ministerium für Inneres und Sport	Nachgeordnete Behörden	2 Elektrofahrzeuge und 1 Elektronutzfahrzeug
	Ministerium der Finanzen	1 reines Elektrofahrzeug und 1 Plug-In-Hybridfahrzeug
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	Finanzämter	keine; t
	Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	keine
	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	2 Elektrofahrzeuge
	Sozialagentur	keine
Ministerium für Bildung	Landesamt für Verbraucherschutz	keine
	Ministerium für Bildung	ab Januar 2020 wird ein Hybridfahrzeug genutzt
	Landesschulamt	keine
	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung	keine
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	Landeszentrale für politische Bildung	keine
		keine
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	1 Elektrofahrzeug, 4 Hybridfahrzeuge
	Landesamt für Umweltschutz	2 Hybridfahrzeuge
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark	keine
	Biosphärenreservat Mittelelbe	keine
	Nationalpark Harz	1 Hybridfahrzeug
	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	keine
	Landeszentrum Wald	keine
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt	keine
	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz	keine
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	3 Elektrofahrzeuge
	Biosphärenreservat Drömling	keine
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	keine
	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt	keine
	Ministerium für Justiz und Gleichstellung	Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Landesverfassungsgericht LSA		1 Benzin-Hybridfahrzeug
Landgericht Dessau-Roßlau		1 Diesel-Hybridfahrzeug
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen	1 Elektro-(Arbeitsmaschine)
		1 Benzin-Hybridfahrzeug